

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Sekretariat der Kommissionen
für Umwelt, Raumplanung und
Energie
CH-3003 Bern
Tel. 058 322 97 68 / 97 34
Fax 058 322 98 72
www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates

49. Legislaturperiode (2011–2015)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 44 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes (ParlG) haben die Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie sorgen für die Wirksamkeitsüberprüfung in ihren Zuständigkeitsbereichen. Sie unterbreiten den zuständigen Organen der Bundesversammlung entsprechende Anträge oder erteilen dem Bundesrat entsprechende Aufträge.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.



Mit Bürobeschluss vom 11. Dezember 2011 und späteren Änderungen wurden der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Umweltschutz, Klimapolitik und nachhaltige Entwicklung
- Natur-, Heimat- und Gewässerschutz
- Raumplanung und -entwicklung
- Energie und Energieversorgung
- Wasser- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

2 Behandelte Geschäfte der 49. Legislaturperiode (2011–2015)

21 Statistischer Überblick

Die UREK des Ständerates (UREK-S) hat insgesamt 184 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	3	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	18	
c.	Berichte des Bundesrates	0	
d.	Mitberichte	1	
e.	Konsultationen zu Verordnungs- entwürfen des Bundesrates	9	
f.	Vorprüfungen von parlamentarischen Initiativen	3	<i>3 Folge gegeben</i>
g.	Stellungnahmen zu positiven Vorprüfungen der Schwesterkommission	10	<i>4 angenommen, 6 abgelehnt</i>
h.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	21	<i>1 Folge geben, 20 keine Folge gegeben</i>

i.	Ausarbeitung einer Vorlage (pa. Iv. / Kt. Iv. 2. Phase, Komm. Iv.)	5	3 angenommen, 1 abgeschrieben, 1 zurückgezogen
j.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete pa. Iv.)	5	1 angenommen, 4 angenommen (abgeändert)
k.	Kommissionsvorstösse	2	
l.	Motionen des anderen Rates (inkl. abgeänderte Motionen des eigenen Rates und vom SR zur Vorprüfung überwiesene Motionen)	46	22 angenommen (16 unverändert und 6 abgeändert), 18 abgelehnt
m.	Petitionen	12	
n.	Interne Geschäfte	31	
o.	Bericht in Beantwortung einer Intervention	5	
p.	Spezialfälle	13	Insbesondere Motionen des Ständerates, die zur Vorprüfung an die UREK-S überwiesen wurden.
	Total	184	

22 Erlassentwürfe des Bundesrates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates waren:

- [13.074 n Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie \(Atomausstiegsinitiative\). Volksinitiative](#)
- [12.064 n Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien \(Cleantech Initiative\). Volksinitiative](#)
- [07.052 n Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Bundesgesetz. Aufhebung](#)
- [14.023 s Zweitwohnungen. Bundesgesetz](#)
- [09.067 n Für ein gesundes Klima. Volksinitiative. CO₂-Gesetz. Revision](#)
- [11.068 s Europäische Landschaftskonvention. Genehmigung](#)



- [12.034 n Meteorologiegesezt](#)
- [12.025 n Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Änderungen. Genehmigung](#)
- [13.034 s Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Nagoya-Protokoll](#)
- [13.059 n Gewässerschutzgesetz. Änderung](#)
- [14.019 s Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft \(Grüne Wirtschaft\). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag](#)
- [14.033 s Kyoto-Protokoll. Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Änderungen von Doha](#)
- [14.046 s Bundesgesetz über den Wald. Änderung](#)
- [14.062 n Globale Umwelt 2015-2018. Rahmenkredit](#)
- [14.086 n Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Genehmigung](#)

Eine inhaltliche Zusammenfassung der Botschaft, des Berichts und der Beratungen finden Sie in Curia Vista (Zugang z. B. über den obigen Link).

Im Energiebereich beriet die Kommission die „Atomausstiegsinitiative“ (13.074). Diese will den Betrieb von Kernkraftwerken verbieten und fixe Laufzeiten für bereits bestehende Kernkraftwerke einführen. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und schlägt dem Parlament die Energiestrategie 2050 als indirekten Gegenvorschlag vor. Ziel des Gegenvorschlags ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Die Kommission nahm die Vorlage in der Gesamtabstimmung an.

Die Cleantech-Initiative (12.064) empfahl die Kommission zur Ablehnung. Das primäre Ziel der Initiative ist ein rascher Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch.

Die Kommission prüfte die Aufhebung des Bundesgesetzes „Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland“ (07.052), welches den Grundstückserwerb durch Ausländer regelt. Nach der Rückweisung an den Bundesrat im Jahr 2008 wurde das Geschäft nun zur Abschreibung empfohlen.

Nach Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch Volk und Stände im Jahr 2012 beriet die Kommission das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen (14.023) und nahm dieses an. Der durch die Volksabstimmung eingeführte Verfassungsartikel will insbesondere weitere "kalte Betten" verhindern. Der Gesetzesentwurf setzt deshalb klare Bedingungen, wann der Bau von touristisch bewirtschafteten Wohnungen zulässig ist.

Die UREK-S prüfte noch in der Berichtsperiode die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» (09.067). Diese verlangt, dass die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 30 Prozent abnehmen. In Anbetracht der Verabschiedung der Revision des CO₂-Gesetzes (indirekter Gegenvorschlag) beantragte die Kommission, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ausserdem stimmte die UREK-S der Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention (11.068) zu. Das Übereinkommen stellt das erste völkerrechtliche Instrument dar, das der Landschaft als Ganzes gewidmet ist und Europa ein modernes Landschaftskonzept geben soll. Nichteintreten beantragte die Kommission hingegen bei der Vorlage 12.034, deren Ziel es ist, das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie in ein öffentlich-rechtliches Institut umzuwandeln.

Im Umweltbereich stimmte die UREK-S drei weitere Vorlagen zu: Die Espoo-Konvention (12.025) macht es möglich, dass bei Projekten mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen optimale Lösungen mit den Nachbarländern gefunden werden. Die zweite (13.034) sieht die Ratifizierung des Nagoya-Protokolls vor, mit welchem der Zugang zu genetischen Ressourcen erleichtert und sichergestellt werden soll; die dritte (13.059) verlangt eine Spezialfinanzierung für den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen, damit auch organische Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) eliminiert werden können.

Die Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“ (14.019) will die Grundlage für eine Wirtschaft schaffen, die die Knappheit natürlicher Ressourcen und deren Regenerationsfähigkeit berücksichtigt. Der Bundesrat will deshalb das Umweltschutzgesetz (USG) so ergänzen, dass in Zukunft die natürlichen Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Revision bildet den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Nachdem der Ständerat gegen Mehrheitsantrag der Kommission auf die Vorlage eingetreten war, wurde das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. Die Kommission arbeitete daraufhin eine neue Version der USG-Revision aus. Bei der zweiten Behandlungsrunde beantragte die Kommission jedoch auf die Vorlage nicht mehr einzutreten.

Die Kommission hat der Änderung des Kyoto-Protokolls (14.033) zugestimmt. Die Schweiz setzt sich das Ziel, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber dem Jahr 1990 um 20 Prozent zu senken.

Die Änderung des „Bundesgesetzes über den Wald“ (14.046) will den Wald zukünftig besser vor Schadorganismen schützen, ihn an den Klimawandel anpassen und die Holznutzung fördern. Die Kommission stimmte dieser Änderung zu.

Die Kommission hat dem Rahmenkredit von 148 Millionen Franken für den Zeitraum von 2015 bis 2018 für die globale Umwelt (14.062) zugestimmt. Diese Mittel sollen in den Globalen Umweltfonds, den Ozonfonds sowie zwei Klimafonds fliessen, aus denen Projekte zum Schutz der Umwelt finanziert werden.

Schliesslich beantragte die Kommission die Ratifizierung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber (14.086), das die Freisetzung des gesundheits- und umweltschädlichen Schwermetalls Quecksilber weltweit verringern soll.

23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die UREK-S hat in der Berichtsperiode u. a. folgende Vorlagen ausgearbeitet:

- [09.477 s Pa. Iv. Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung](#)
- [11.466 s Pa. Iv. Frist für die Sanierung belasteter Standorte](#)

Die UREK-S unterbreitete ihrem Rat die Vorlage 09.477, welche die Gesetzesgrundlage dafür schafft, dass die Verursacher einer Verunreinigung verpflichtet werden können, die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Standorte zu tragen. Gleichzeitig führt die Vorlage eine kantonale Bewilligungspflicht für die Veräusserung oder Teilung von Grundstücken an belasteten Standorten ein. Ferner hat die Kommission einen Entwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 11.466 ausgearbeitet. Diese verlangt eine Verlängerung der Frist, innerhalb welcher den Kantonen Zugang gewährt wird zu den Bundessubventionen, die für die gesetzlich vorgeschriebene Sanierung von belasteten Standorten vorgesehen sind.

Eine inhaltliche Zusammenfassung der Botschaft, des Berichts und der Beratungen finden Sie in Curia Vista (Zugang z. B. über den obigen Link).

24 Erlassentwürfe des anderen Rates

Die UREK-S hielt beim von ihrer Schwesterkommission ausgearbeiteten Erlassentwurf zur Revision des Enteignungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes (02.418) an ihrem Nichteintretensantrag fest. Die Änderung dieser Gesetze sollte sicherstellen, dass von Fluglärm betroffene Eigentümer entschädigt werden können. Dieses Geschäft ist damit erledigt.

Überdies nahm die Kommission eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (04.472) an, mit welcher die hobbymässige Tierhaltung in der Landwirtschaftszone vereinfacht werden soll. Vor der Annahme räumte die Kommission den Kantonen allerdings die Möglichkeit ein, die Anwendung der neuen Bestimmungen einzuschränken.

Die ausgearbeitete Änderung der UREK-N zum Mineralölsteuergesetz (09.499) wurde von der UREK-S ebenfalls angenommen. Diese zielt darauf ab, die negativen, auch indirekten Auswirkungen bei der Produktion von biogenen Treibstoffen gebührend zu berücksichtigen und möglichst zu vermeiden.



Die UREK-S hiess eine von ihrer Schwesterkommission ausgearbeitete Änderung des Energiegesetzes (12.400) gut, die Investitionen in erneuerbare Energien fördern will, ohne die Grossverbraucher zu bestrafen.

Schlussendlich stimmte die UREK-S einer Änderung des Stromversorgungsgesetzes (13.467) zu, welche die Kostenüberwälzung für die Ausgleichsenergie auf Gesetzesstufe regelt.

25 Vorprüfungen

Die UREK-S hat 21 Standesinitiativen und 3 parlamentarische Initiativen aus dem Ständerat vorgeprüft. Die meisten Standesinitiativen wurden zu den Themen erneuerbare Energien, Kernenergie und Gewässerschutz eingereicht. Die Kommission beantragte allen Standesinitiativen, ausser 13.312 (Graubünden. Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft), keine Folge zu geben. Sie hiess die parlamentarischen Initiativen 12.402 (Eder, Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin) und 11.466 (Recordon. Frist für die Sanierung belasteter Standorte) gut.

26 Vorstösse

Sie beriet 46 vom Nationalrat angenommene Motionen. 22 Motionen nahm sie ohne Änderungen an, 6 änderte sie ab und 18 lehnte sie ab. Die Motionen befassen sich namentlich mit Energiefragen, u. a. mit dem Energiesparen, Pumpspeicherkraftwerken, radioaktiven Abfällen und den Standorten für Windenergienutzung sowie mit Umweltfragen, u. a. mit der Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge, dem Verbot von Plastiksäcken, der Entsorgung von Gewerbekehricht, der Bienengesundheit, dem Gewässerschutz sowie mit den Zweitwohnungen und den meteorologischen Daten.

27 Konsultationen zu Verordnungsentwürfen, Information und Koordination

Nebst den von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäften behandelte die UREK-S im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c und d des Parlamentsgesetzes (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie liess sich über die energie- und klimapolitischen Auswirkungen des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie informieren sowie über das erschlossene und künftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien. Auch setzte sie sich mit der Problematik des im öffentlichen Raum weggeworfenen Abfalls (sog. Littering) auseinander. Schliesslich verfasste sie einen Mitbericht zu Umweltaspekten der Agrarpolitik 2014-2017 und wurde zu verschiedenen Verordnungen konsultiert (Zweitwohnungen, Gewässerschutz, RPG...).

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 2011 – Wintersession 2013: Didier Berberat (S/NE)
- Präsident Wintersession 2013 – Wintersession 2015: Ivo Bischofberger (CE/AI)
- Vizepräsident Wintersession 2011 – Wintersession 2013: Ivo Bischofberger (CE/AI)
- Vizepräsident Wintersession 2013 – Wintersession 2015: Luginbühl (BD/BE)

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2011: *Berberat, Bischofberger*, Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Diener Lenz, Eberle, Freitag, Imoberdorf, Jenny, Lombardi, Luginbühl, Theiler
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2011:
Hösli ersetzt Jenny seit Herbstsession 2014
Schmid ersetzt Freitag seit Sommersession 2014

33 Subkommission

In den Jahren 2011–2015 wurde keine Subkommission eingesetzt.

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 38 Sitzungen haben 57 Sitzungstage beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 271,5 Stunden. Fünf dieser Sitzungen fanden während der Session statt und dauerten 5,25 Stunden.

5 Ausblick

Die Kommission wird sich in der nächsten Legislatur sicherlich zu einem grossen Teil der Klimapolitik nach 2020, der Biodiversität, dem Abschluss der Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie und dem zweiten Massnahmenpaket dieser Strategie sowie raumplanerischen Fragen, namentlich im Zusammenhang mit Gebäuden ausserhalb der Bauzone, widmen.